

Abgrabungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen

von

Bruno Linke, Oberkreisdirektor a. D.,
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Verwaltungsrecht

2. Auflage 2005



RICHARD BOORBERG VERLAG

Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	17
Literaturverzeichnis	21
Abgrabungsgesetz	25
Verwaltungsvorschriften	33
Technische Richtlinien zum Abgrabungsgesetz	63
Einführung	79

Kommentierung

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich	83
1 Bodenschätze	85
1.1 bergfreie Bodenschätze nach § 3 Abs. 1 BBergG	87
1.2 grundeigene Bodenschätze,	87
1.2.1 die nicht im Verfügungsrecht des Grundeigentümers stehen, § 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BBergG	87
1.2.2 die im Verfügungsrecht des Grundeigentümers stehen, § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 1 Abs. 2 AbgrG (Abgrabungsboden- schätze)	87
1.2.3 Abgrenzungsprobleme bei Tonen, Quarzkiesen und -sandem, ob deren Gewinnung sich nach Bergrecht oder Abgra- bungsrecht richtet	87
1.3 Geltung des Bergrechts bei der Gewinnung von Abgrabungs- bodenschätzen, wenn diese oberirdisch, bergfreien Boden- schätze unter Tage gewonnen werden, § 173 Abs. 1 BBergG ..	89
2 Gewinnung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 AbgrG	89
2.1 Gewinnung als tätigkeitsbezogener Vorgang	89
2.2 die Aneignung	89
2.3 oberirdisch, nicht unter Tage	90
3 Herrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 AbgrG	90
3.1 Wiedernutzbarmachung und Oberflächengestaltung der in Anspruch genommenen Fläche	91
3.2 während der Abgrabung und nach deren Beendigung	92

4	Das Abgrabungsgesetz gilt nicht, § 1 Abs.3 AbgrG	92
4.1	bei Abgrabungen, die der Bergaufsicht unterstehen	92
4.2	bei geringfügigen Abgrabungen für den Eigenbedarf eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes	92
4.3	bei Nassabgrabungen	93
4.4	bei Steinbrüchen, in denen die Abgrabungen durch Sprengungen erfolgen	93
§ 2	Persönlicher Geltungsbereich	93
1	Die Herrichtungspflicht des Unternehmers, § 2 Abs. 1 AbgrG .	95
1.1	Wer ist Unternehmer?	95
1.2	Die Herrichtungspflicht des Unternehmers	95
2	Subsidiäre Herrichtungspflicht des Eigentümers und des Nießbrauchers, wenn der Unternehmer nicht entsprechend der Genehmigung herrichtet, § 2 Abs.3 AbgrG	96
3	Duldungspflicht des Eigentümers, der dinglich Berechtigten und des Besitzers zur Herrichtung des Abgrabungsgeländes durch den Unternehmer, § 2 Abs. 2 AbgrG	97
§ 3	Genehmigungspflicht	99
1	Die Genehmigungsbedürftigkeit der Abgrabung, § 3 Abs.1 AbgrG	103
2	Der Antrag auf Erteilung der Abgrabungsgenehmigung	104
3	Die Rechtsnatur der Abgrabungsgenehmigung	106
4	Die Voraussetzungen der Erteilung der Abgrabungs- genehmigung nach §§ 3, 7 AbgrG	107
4.1	der Abgrabungsplan nach § 3 Abs.2 Nr.1 AbgrG	108
4.2	Beachtung	108
4.2.1	der Ziele der Raumordnung, § 35 Abs.3 Satz 2 und 3 BauGB	109
4.2.2	der Belange der Bauleitplanung, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.1 BauGB	114
4.2.3	der Belange des Landschaftsplanes, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.2 BauGB und der Belange des Naturschutzes und der Land- schaftspflege, der natürlichen Eigenart der Landschaft, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.5 BauGB	114
4.2.4	der Belange des Bodenschutzes, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.5 BauGB	117
4.2.5	der Belange der Erholung, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.5 BauGB ..	118

4.2.6	des Belangs, dass durch die Abgrabung schädliche Umwelt- einwirkungen nicht hervorgerufen werden, § 35 Abs.3 Satz 1 Nr.3 BauGB	119
4.3	Andere öffentliche Belange stehen der Abgrabung im Einzelfall nicht entgegen, § 3 Abs.2 Nr.3 AbgrG	120
4.3.1	Verunstaltung des Ortsbildes auf Dauer, § 3 Abs.4 Nr. 1 AbgrG	121
4.3.2	Nachweis ausreichender Ab- und Zufahrtswege, § 3 Abs.4 Nr.2 AbgrG	121
5	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, § 3 Abs.6 Satz 1 AbgrG	123
6	Die Erteilung der Genehmigung einer Abgrabung wird davon abhängig gemacht,	126
6.1	dass der Antragsteller eine andere Abgrabungsfläche her- richtet, die er zuvor in Anspruch genommen hat, § 3 Abs.5 lit. „a“ AbgrG	126
6.2	dass der Antragsteller Abgrabungsflächen Dritter herrichtet, § 3 Abs.5 lit. „b“ AbgrG	127
§ 4	Form und Verfahren der Genehmigung	128
1	Der Abgrabungsplan nach § 4 Abs.2 AbgrG	132
1.1	Darstellung der Lage und Umgebung des Abbaubereiches sowie Art und Umfang der abzubauenen Bodenschätze, § 4 Abs.2 Nr.1 AbgrG	132
1.2	Zeitplan und Art der Durchführung der Abgrabung und Herrichtung, § 4 Abs.2 Nr.2 AbgrG	132
1.3	Nachweis über die fachgerechte Unterbringung des Abraumes sowie über die Sicherung und Verwendung des Mutterbodens, § 4 Abs.2 Nr.3 AbgrG bzw. § 202 BauGB	132
1.4	Darstellung der Oberflächengestaltung und Wiedernutz- barmachung des Abbau- und Betriebsgeländes nach Beendi- gung des Abbaus einschließlich einer Schätzung der dafür entstehenden Kosten, § 4 Abs.2 Nr.4 AbgrG	132
1.5	Der zusammengefasste Abgrabungsplan, § 4 Abs.3 AbgrG ..	134
2	Die Eigentümerverständniserklärung, sog. E-Erklärung, § 4 Abs.4 AbgrG	134
3	Schriftform der Abgrabungsgenehmigung und ihre Zu- stellung, § 4 Abs.5 AbgrG	136
4	Das formelle Abgrabungsverbot	136

§ 5	Vorbescheid	136
1	Entstehungsgeschichte des § 5 AbgrG	139
2	Arten des Vorbescheides	140
3	Rechtsnatur des Vorbescheides	141
4	Voraussetzungen für die Erteilung des Vorbescheides	141
4.1	Vorlage eines Abgrabungsplanes	141
4.2	Einbeziehung der nach § 7 Abs. 3 AbgrG eingeschlossenen Entscheidungen	141
4.3	Das vorläufige, positive Gesamturteil	142
4.4	Nebenbestimmungen	143
5	Bindungswirkung des Vorbescheides	143
6	Geltungsdauer des Vorbescheides und seine Verlängerung ..	144
§ 6	Teilgenehmigung	145
1	Allgemeines	146
2	Rechtsnatur der Teilgenehmigung	146
3	Voraussetzungen für die Erteilung der Teilgenehmigung ...	147
3.1	Der Antrag	147
3.2	Vortrag, dass zu den beantragten einzelnen Abgrabungs- arbeiten die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 4 AbgrG erfüllt sind	147
3.3	Das vorläufige positive Gesamturteil	147
4	Nachträgliche Regelungen zur Teilgenehmigung	147
5	Verfahren und Beachtung der §§ 4, 7–10 AbgrG	148
§ 7	Inhalt der Genehmigung	149
1	Das Verwaltungsverfahren der Abtragungsgenehmigung ...	153
1.1	Die Behördenbeteiligung	154
1.2	Die Beteiligung der Gemeinde, das Einvernehmen	155
2	Der Inhalt der Abtragungsgenehmigung	158
2.1	in Bezug auf bestimmte Gebiete	158
2.2	in Bezug auf bestimmte Bodenschätze	158
3	Nebenbestimmungen zur Abtragungsgenehmigung	159
3.1	Widerrufsvorbehalt	159
3.2	Die inhaltliche Beschränkung	160

3.3	Die Bedingung	160
3.4	Die Befristung	160
3.5	Die Auflage/Die modifizierende Auflage	161
4	Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter	162
5	Rechtsnachfolge und Abgrabungsgenehmigung	162
6	Konzentrationswirkung der Abgrabungsgenehmigung	163
6.1	Wesen der Konzentrationswirkung	163
6.2	Die Konzentrationswirkung in Bezug auf die für eine Abgrabung und Herrichtung notwendige Verwaltungsent- scheidung nach	164
6.2.1	der Landesbauordnung	164
6.2.2	dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsgesetz NRW	165
6.2.2.1	Eingriff und Ausgleich	165
6.2.2.2	Vogelschutz- und FFH-Richtlinie	168
6.2.2.3	Befreiung von Verboten	171
6.2.3	dem Landesforstgesetz	172
6.2.4	dem Straßen- und Wegegesetz	173
7	Verfüllungsentscheidung § 7 Abs. 3 Satz 2 AbgrG	176
8	Hinweise der Genehmigungsbehörde	178
Anhang: Gewinnung von Bodenschätzen nach		179
1	Bergrecht	179
2	Immissionsschutzrecht	180
3	Wasserrecht	181
§ 8	Behörden	185
1	Die Kreisordnungsbehörde als Genehmigungsbehörde	186
2	Die Kreisordnungsbehörde als Überwachungsbehörde	187
3	Die Kreisordnungsbehörde als Eingriffsbehörde	188
3.1	gegen formell illegale Abgrabungen wegen Verstößen gegen das Baurecht, Naturschutzrecht, Straßenrecht und Forstrecht .	189
3.2	bei Verstößen gegen Auflagen, Bedingungen, Befristungen der Genehmigung	190

§ 9	Erlöschen und Aufhebung der Genehmigung	192
1	Erlöschen der Genehmigung bei dreijähriger Untätigkeit seit Erteilung der Genehmigung	196
1.1	Gründe für eine Frist überhaupt	196
1.2	die Frist und ihr Ablauf als auflösende Bedingung	196
1.3	Beginn, Hemmung und Unterbrechung der Frist	196
1.4	Verlängerung der Frist	197
2	Verpflichtung zur Herrichtung des Abbaugeländes bei vorzeitiger Einstellung bzw. Unterbrechung der Abgrabung für länger als ein Jahr.	197
2.1	Vorzeitige Einstellung	198
2.2	Unterbrechung	198
2.3	Ermessen der Behörde	198
2.4	Inhalt der Herrichtungsverpflichtung mit neuen Auflagen	198
§ 10	Sicherheitsleistung	199
1	Rechtsgrund der Sicherheitsleistung	201
2	Zweck der Sicherheitsleistung	202
3	Die Art der Sicherheitsleistung	203
4	Die Höhe der Sicherheitsleistung	204
§ 11	Betretungsrecht	205
1	Systematische Stellung des Betretungsrechts im Abgrabungsrecht	206
2	Objekt des Betretungsrechtes	206
3	Subjekt des Betretungsrechts	207
4	Verpflichtete des Betretungsrechts	207
§ 12	Zuwiderhandeln	208
1	Zweck der Vorschrift	209
2	Ermessensentscheidung bei	210
3	Herrichtungsverpflichtung des Grundeigentümers und dessen Anspruch auf Sicherheitsleistung	211

§ 13	Bußgeldvorschriften	212
1	Die Bußgeldtatbestände des § 13 Abs. 1 Nr. 1–Nr. 6 AbgrG	214
2	Die Höhe des Bußgeldes	214
3	Gewerberechtliche Unzuverlässigkeit des Unternehmers als Folge der Begehung von abgrabungsrechtlichen Ord- nungswidrigkeiten	214
§ 14	Übergangsvorschriften	215
1	Zweck und Aufbau des § 14 AbgrG	220
1.1	Bei In-Kraft-Treten des AbgrG bereits betriebene Abgrabungen	221
1.2	Anzeigepflicht für Altgrabungen	221
1.3	Vertrauensschutz für Uraltgrabungen	221
2	Die am 1.1. 1973 bereits begonnene bzw. die dieser gleich- gestellte Abgrabung, § 14 Abs. 1 bzw. § 14 Abs. 4 Satz 2 AbgrG	222
2.1	Die bereits begonnene Abgrabung	222
2.2	Die gleichgestellte Abgrabung	222
2.3	Die Anforderungen an die Anzeige nach § 14 Abs. 1 bzw. nach § 14 Abs. 4 Satz 2 AbgrG	223
2.4	Formerfordernisse der Anzeige	224
2.5	Die Frist zu Erstattung der Anzeige	225
2.6	Rechtsfolgen der Anzeige	225
2.6.1	Formeller Bestandsschutz	225
2.6.2	Konzentrationswirkung der Anzeige	226
2.6.3	Legalisierungswirkung der Anzeige	227
2.7	Forderung nach Vorlage eines Abgrabungsplanes	227
3	Anwendung des Abgrabungsgesetzes auf Altgrabungen ..	229
§ 15	Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften	230
§ 16	In-Kraft-Treten	230
Anhang		231
Stichwortverzeichnis		241